

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Gemeinderatsmitgliederwahl der Gemeinde Göpfersdorf am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Die Wahl war eine Verhältniswahl.

- Zahl der Wahlberechtigten	191
- Zahl der Wähler	139
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	0
- Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	139
- Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	417

Die Aufstellung enthält die auf den Wahlvorschlag und Bewerber entfallenen Stimmen, der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten (durch gekennzeichnet).

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Entfallene Sitze	Gewählt ist	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands / Wählergruppe der CDU	1		1	Seltmann, Christian	29
			X	2	Schumann, Jörg	38
				3	Wolf, Matthias	35
			Wahlvorschlag gesamt:			
2	Heimatverein Göpfersdorf e.V.	4	X	1	Friedemann, Georg	100
			X	2	Wolfram, Jörg	41
				3	Scholz, Enrico	29
			X	4	Speck, Jürgen	34
			X	5	Kühn, Daniel	44
			Wahlvorschlag gesamt:			
3	Freiwillige Feuerwehr Göpfersdorf	1	X	1	Schulze, Dirk	67
			Wahlvorschlag gesamt:			

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 09, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Herbst/Wahlleiterin